



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/314/2022 / öffentlich**

Wiedervernässung Vehnemoor

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	09.11.2022

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) beabsichtigt, ihren Kompensationspool „Vehnemoor“ naturschutzfachlich weiter aufzuwerten.

Der Kompensationspool liegt am nördlichen Rand der Gemeinden Bösel und Friesoythe. Im Westen grenzt der Pool an das Naturschutzgebiet „Vehnemoor-West“, im Osten an die Franz-Mecking-Straße. Die Gesamtgröße des Pools beläuft sich auf ca. 80 ha.

Die geplante Maßnahme liegt im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Friesoyther Wasseracht, deren Verbandsgewässer der Vorflut für das Gebiet dienen.

Die genannten Gewässer III. Ordnung fließen sämtlich dem Gewässer II. Ordnung 7-11 „Vehnemoor Graben“ und im weiteren Verlauf dem Overlahe Graben (II. Ordnung 7-12) zu. Am Schöpfwerk „Overlahe“ wird das Niederschlagswasser in den Küstenkanal, der nördlich des Plangebietes verläuft, gehoben.

Zusätzlich sind im Gebiet zahlreiche private, aber auch öffentliche Gewässer vorhanden.

Für die naturschutzfachliche Aufwertung der derzeit extensiv genutzten Grünlandflächen im Kompensationspool „Vehnemoor“ soll der Grundwasserspiegel erhöht werden. Dafür sollen die Gräben ganzjährig eingestaut werden, wobei zwischen einem Sommer- und einem Wintereinstau unterschieden wird. Im Winter werden die Flächen zum Teil überstaut werden. Der Einstau erfolgt über den natürlichen Niederschlag. Die Wasserstände werden durch Mönchbauwerke reguliert. Insgesamt sind drei Staubauwerke vorgesehen.

Die Einzugsgebiete der Mönchbauwerke wurden anhand der Bestandshöhen ermittelt. Die Flächen betragen:

- Mönchbauwerk 1: ca. 9,0 ha
- Mönchbauwerk 2: ca. 16,1 ha
- Mönchbauwerk 3: ca. 25,6 ha.

Die durch das Plangebiet verlaufenden Gräben dienen nicht nur der Entwässerung der Kompensationsflächen. Über die Verbandsgewässer B-O-B4 und B-O-B5 werden zusätzlich die südlich des Plangebietes gelegenen Flächen entwässert. Um die negativen Auswirkungen durch den Einstau auf diese Flächen zu vermeiden, werden die Grabensysteme getrennt. Die externen Zuflüsse aus Süden werden über einen Graben entlang der südlichen Grenze, der ausgebaut bzw. in Teilabschnitten neu hergestellt werden muss, abgefangen und in den Vehnemoor Graben abgeleitet. Die Verbindungen werden mit Dammstellen verschlossen.

Um die Entwässerungssituation für den nördlich des Plangebietes gelegenen Sportplatz nicht zu verschlechtern, wird ein neuer Entwässerungsgraben (an der südlichen Waldgrenze) angelegt. Dieser Graben wird an Mönchbauwerk 1 angeschlossen. Von hier aus wird das Niederschlagswasser in das Gewässer B-O-B3 eingeleitet werden.

Die vorhandenen sowie neu angelegten Gräben, die das Plangebiet umschließen, dienen als Fanggräben und sollen dabei negative Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung verhindern.

Der Wintereinstau der Gräben ist vom 1. November bis 30. März vorgesehen. Dabei wird das Plangebiet in drei Einzugsgebiete eingeteilt, die über drei Staubawerke geregelt werden. Bei allen drei Mönchbauwerken werden unterschiedliche Zielwasserstände eingehalten. Der Winterpeil wurde dabei so gewählt, dass man die größtmögliche Fläche überstauen kann, ohne dabei das Oberflächenwasser unkontrolliert in die Fanggräben abzuleiten.

Zusätzlich wurde bei dem Mönchbauwerk 1 die Entwässerung des Sportplatzes (nördlich des Plangebietes) betrachtet. Um die Entwässerungssituation nicht zu verschlechtern, wurde für den Winterpeil ein Zielwasserstand von 5,25 m NHN gewählt. Dieser liegt unterhalb der gemessenen Sohle der vorhandenen Verrohrung in dem Entwässerungsgraben entlang des Sportplatzes. Somit ist kein maßnahmenbedingter Rückstau in das Entwässerungsnetz des Sportplatzes möglich. Negative Auswirkungen werden vermieden.

Bei den Bauwerken 2 und 3 liegen die Zielwasserstände bei 5,70 m NHN bzw. 5,90 m NHN.

Ab April soll der Wasserstand schrittweise um insgesamt 55 - 70 cm abgesenkt werden. Durch die stufenweise Absenkung wird ein zu hoher Schöpfwerkszufluss vermieden. Die geplanten Zielwasserstände sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Staufufe	Zielwasserstand	
	Winter	Sommer
	[m NHN]	[m NHN]
Mönchbauwerk 1	5,25	4,70
Mönchbauwerk 2	5,70	5,10
Mönchbauwerk 3	5,90	5,20

Die Gewässersohle der in Nord-Südrichtung verlaufenden (ehemaligen) Gewässer III. Ordnung (B-O-B4 und B-O-B5), die im Süden verschlossen werden und keine externen Zuflüsse mehr aufnehmen, wird erhöht. Der zur Erhöhung erforderliche Boden wird im Massenausgleich durch einseitige Profilierung der Böschung gewonnen. Der Graben B-O-B5 soll auf der östlichen Seite in ganzer Länge profiliert werden. In Bezug auf den Graben B-O-B4 erfolgt die Profilaufweitung abschnittsweise auf der östlichen Seite unter Berücksichtigung der Maststandorte der parallel verlaufenden Telefon-Freileitung. Die westliche Seite des Grabens B-O-B5 wird aufgrund der parallel verlaufenden Wasserleitung nicht profiliert.

Im Nordosten werden auf dem Flurstück 55/34, Flur 2, Gemarkung Bösel zwei insgesamt 5.000 m² große, bis maximal 0,50 m tiefe Blänken (Bodenvertiefungen) angelegt.

Bei dem Vorhaben werden insgesamt ca. 10.060 m³ Boden bewegt.

Maßnahme	Aushub
	[m ³]
Neubau und Ausbau Graben im Norden	4.530
Ausbau Graben Mitte	350
Böschungprofilierung Gräben Süden	1.200
Anlage von 2 Blänken (mittl. T = 0,25 m)	1.250
Neubau und Ausbau Graben Süden	2.730
Summe:	10.060

1.200 m³ Boden aus der Böschungsprofilierung der in Nord-Südrichtung verlaufenden (ehemaligen) Gewässer III. Ordnung (B-O-B4 und B-O-B5) werden zur Erhöhung der Gewässersohle genutzt.

1.070 m³ Bodenmaterial werden bei der Herstellung der Dammstellen und Überfahrten, sowie bei der Herstellung einer leichten Verwallung (lineare Geländeerhöhung von 0,30 m) entlang des Grabens an der südlichen Grenze des Plangebietes wieder eingebaut.

Die verbleibenden 7.790 m³ werden an verschiedenen Stellen im Plangebiet aufgebracht. Zum einen im Norden auf der Fläche der ehemaligen Stallanlage (4.000 m², Auftrag im Mittel um 0,40 m). Zum anderen sollen an geeigneten Stellen im Gebiet sehr flach auslaufende Geländeerhöhungen entstehen. Diese Geländemodellierungen sollen die Standortvielfalt der Grünlandflächen erhöhen und naturschutzfachlich gewünschte, leicht erhöhte Brutmöglichkeiten insbesondere für Arten wie Feldlerche anbieten. Insgesamt sollen dazu an 14 Stellen jeweils 1.500 m² große Flächen max. 0,50 m hoch (im Mittel um 0,30 m) aufgeschüttet und flach auslaufend dem Gelände angepasst werden.

Anlagen

- Übersichtskarte
- Übersichtsplan Gewässer
- NLG Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan NLG 5000-1

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin